

demischen Brauches im künftigen Jahre nichts im Wege stehen, wie denn überhaupt zu hoffen ist, daß die drohenden Ungewitter, welche im Laufe dieses Jahres an der Universität schon vorübergezogen sind, in diesem oder im nächsten Studienjahre sich nicht wiederholen werden!

Es erübrigt mir nun nur noch, der bisherigen Gewohnheit gemäß, einige Notizen über den Personalstand unserer Universität zu geben, um dann sogleich zu der Verkündigung des Erfolges zu schreiten, mit welchem die eifrige und angestrenzte Bemühung einer Anzahl unserer akademischen Mitbürger in Ausarbeitung der im vorigen Jahre von den Facultäten gestellten Preisaufgaben gekrönt worden ist.

Meine verehrten Vorgänger im Amte hatten fast ohne Ausnahme den Tod einiger Mitglieder des Lehrgremiums zu beklagen und sahen sich in dem Falle, die Freude der Feier des Geburtstages der Universität mit Nekrologen trüben zu müssen.

Ich freue mich, berichten zu können, daß während dieses Jahres wenigstens im Kreise der Lehrer keine Lücke durch den Tod entstanden ist. Vielmehr hat die Universität viele neue Lehrkräfte gewonnen.

Nur die theologische Facultät ging auch für dieses Jahr leer aus. Während bei den meisten andern Facultäten jedes Nominalfach seinen eigenen Vertreter hat, ja oft doppelt und mehrfach besetzt ist, hat sie in Folge einer seit 1845 nicht wieder vorgenommenen Besetzung eine Cumulirung zweier Lehrsparten, der Professuren der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, bis daher sich gefallen lassen müssen. Und trotzdem hat die von der Facultät wiederholt und dringend gestellte Bitte auf Reactivirung ihres, zu ihrem höchsten Bedauern, — weil zum bittersten Nachtheile für die Wissenschaft, für die Ehre und den Ruhm der Facultät, wie für die Interessen der Theologie-Studirenden — am Schlusse des Studienjahres 1847 durch plötzliche Quiescirung ihr entrissenen Seniors*) bis jetzt noch keine Erhörung gefunden. Doch die Facultät hofft von der Gerechtigkeit unserer gegenwärtigen Staatsregierung, sowie von der Gnade Seiner Majestät unseres geliebten Königs und Herrn demnächst eine erfreuliche Willfährde.

*) Prof. Dr. J. J. Döllinger, temporär quiescirt unterm 17. Aug. 1847.

Die ohnehin höchst bedeutenden Lehrkräfte der Juristen-Facultät wurden im Anfange dieses Studienjahres noch vermehrt durch die Berufung einer Notabilität aus dem Auslande, sowie durch die Habilitation eines zu den schönsten Erwartungen berechtigenden Privatdocenten. *)

In der medicinischen Facultät, fand auſſer der Beförderung eines auſſerordentlichen Profefſors zur ordentlichen Profefſur, Statt: die Anſtellung von 2 auſſerordentlichen, 4 Honorar-Profefſoren, zwei Privatdozenten und einem Proſector. **)

In der ſtaatswirthſchaftlichen Facultät hat ſich meines Wiſſens keine Veränderung ergeben.

Die philoſophiſche Facultät erhielt 2 auſſerordentliche und 2 Honorar-Profefſoren. Auch hatte ſie ſich der Reactivirung eines ihrer geſchätzteſten Mitglieder, das im Februar 1847 quieſcirt worden war, zu erfreuen. ***)

Auch an beſonderen Auszeichnungen iſt die Univerſität in dieſem Jahre reich. Ein Veteran aus der medicinischen Facultät wurde mit dem Ritterkreuz des k. Civil-Verdienſtordens, ein anderer mit dem des k. Verd.

*) Dr. Johann Kaſpar Bluntſchli, Altſtaatsrath von Zürich, wurde zum Ordinarius der Juristen-Facultät ernannt durch allerhöchſtes Reſcript vom 11. November 1848. Dr. Gemeiner erhielt die allerhöchſte Genehmigung als Privatdozent unterm 10. März 1849.

**) Der auſſerordentliche Profefſor Dr. Jörg wurde zur ordentlichen Profefſur befördert am 26. Sept. 1848. — Dr. Vera z, Adjunkt der anatomischen Anſtalt erhielt den Rang eines auſſerordentlichen Profefſors am 26. Sept. 1848. — Dr. Harleß Emil, wurde zum auſſerordentlichen Profefſor ernannt am 18. April 1849. — Dr. Kranz, k. Landgerichts-Arzt wurde zum Profefſor honor. ernannt am 25. Juli 1848. — Dr. Ditterich, Dr. Schnitzlein, praktiſche Aerzte, und Dr. Ernſt Buchner, Hofſtabſchwarz wurden zu Honorarprofefſoren ernannt unterm 5. März 1849. — Dr. Quizmann, Militärarzt, Privatdocent unterm 11. Juli 1848. — Dr. Martell Franck, Privatdocent unterm 26. März 1849. — Dr. Karl Thierſch, Proſector 26. Sept. 1848.

***) Dr. Sötl, Profefſor honor. 26. Juli 1848. Profefſor extraord. 15. März 1849. Dr. Vogel, Auguſt, Profefſor extraord. 26. Sept. 1848. Dr. Recht, Prof. honor. 5. März 1849. — Dr. v. Laſaulx reactivirt 15. März 1849.

Ord. v. hl. Michael geschmückt;*) und bei Gelegenheit des neuen Jahres hat Seine Majestät unser allergnädigster König **Maximilian II.** der Ludwig-Marimilians-Universität seine Aufmerksamkeit noch weiter dadurch bewiesen, daß er zwei anderen Veteranen aus der philosophischen Facultät**) und drei der Klasse der jüngeren Ordinarien angehörigen Mitgliedern der theologischen und juristischen Facultät***) das Ritterkreuz des letztgenannten Ordens huldvollst verlieh.

Im ganzen zählt unsere Universität 50 ordentliche, 10 außerordentliche, 9 Honorarprofessoren, 16 Privatdozenten. Die Zahl der Studirenden betrug im Wintersemester 1732, darunter 731 Neumatrikulierte; im Sommersemester 1734, darunter 129 Neumatrikulierte. Demnach behauptet unsere Universität in Betreff der Zahl der Studirenden den ersten Platz unter den deutschen nicht österreichischen Universitäten; denn die Universität Berlin zählte im Winter-Semester nur 1182 immatrikulierte Studenten; darnach kam Leipzig mit 928, Bonn mit 810, Tübingen mit 763, Breslau mit 755, Halle mit 697, Göttingen mit 668, Würzburg mit 626, Heidelberg mit 609, Gießen mit 459, Erlangen mit 434, Jena mit 375, Marburg mit 286, Freiburg mit 280, Rostock mit 101.

Von unseren 1734 Studenten widmen sich in diesem Semester: 288 der Theologie, 679 der Jurisprudenz, 13 der Cameralwissenschaft, 173 der Medicin und Chirurgie, 499 der Philosophie und Philologie. Dazu kommen 45 Pharmaceuten, 12 Forstcandidaten, 1 Architect, 1 Industriecandidat und 23 Candidaten des Bergwesens.

Promovirt wurden: 18 Mediciner, 2 Juristen, 3 Theologen, 5 Philosophen. Durch den Tod haben wir im Laufe des Studienjahres 11 Studirende verloren.

Was das selbstständige Vermögen unserer Universität betrifft, so erlei-

*) Obermedicinalrath, Prof. Dr. Joh. Bapt. von Weißbrod. Prof. Dr. Joh. Andreas Buchner.

**) Prof. Dr. Thaddä. Siber, k. geistl. Rath. Prof. Dr. Andreas Buchner k. geistlicher Rath.

***) Prof. Dr. Karl Friedrich Dollmann. Prof. Dr. Daniel Haneberg. Der derzeitige Rector.

det dasselbe schon in dem heurigen und noch mehr in den künftigen Jahren in Folge des Gesetzes vom 4. Juni 1848 — die Ablösung der Grundlasten betreffend — eine bedeutende Schmälerung, so daß wir von nun an und für immer auf namhafte Staatsbeiträge werden angewiesen sein.

Eines schätzbaren Erwerbes hat sich das mineralogische Cabinet durch ein großmüthiges Geschenk des Herrn Stadtapothekers Schmid in Wunsiedel zu erfreuen gehabt, wofür demselben auf Veranlassung des academischen Senats bereits die allerhöchste Anerkennung zu Theil geworden ist, und wofür ich heute wiederholt den Dank der Universität ausspreche.

Sofort schreite ich zur Veröffentlichung der Preisfragen und der Namen der Preisträger.

„Was denn zum Ruhme und Gedeihen unserer Ludwig=Maximilians=Universität, zur Ehre und Zierde aller ihrer Facultäten, zum Wohle der academischen Jugend und des Vaterlandes gedeihen möge!“

A

Die **theologische Facultät** hatte pro 1848 für eine Preisabhandlung das Thema aufgegeben:

„De Synodis dioecesanis disquisitio historico-canonica, qua earum origo et incrementum, fines et leges et causae, cur recentiori aetate omissae sint, dilucidantur,“
eine Aufgabe weit an Umfang, reich an mannigfaltigem Stoffe und nicht ohne Schwierigkeit für die Behandlung.

Der theologischen Facultät sind vier Bearbeitungen eingereicht worden, welche, obschon dem Gehalte nach ungleich, doch im Allgemeinen Zeugniß geben für den wissenschaftlichen Sinn und für die geistige Strebsamkeit, theilweise auch für die Reife unter den Studirenden an der Facultät.

1. Zwei der Abhandlungen, die eine mit dem Motto: „Hic restat actus,“ die andere: „Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur,“ liefern, wenn auch in verschiedenem Maße, schöne Belege für das Talent und den regen Fleiß der Verfasser. Die zuletzt genannte zeichnet sich zudem vor der anderen durch Lebendigkeit der Darstellung wie durch Umfang vortheilhaft aus. In beiden wird aber bei vielem Guten vermißt Tiefe und Gründlichkeit, namentlich Kenntniß und Be-

nützung der einschlägigen Literatur. Auch wußte der Verfasser der zweiten Schrift den objectiven Standpunkt der Wissenschaft in Sache und Sprache nicht unbefangen genug zu behaupten. Diese und andere Mängel derogiren den beiden Arbeiten, obshon sie hinter manchen neueren Druckschriften über diesen Gegenstand schwerlich zurückstehen dürften, doch so viel, daß die Facultät das Hauptverdienst auf den guten Willen und das edle Streben der Verfasser anerkennend einschränken mußte.

II. Vor beiden behauptet einen entscheidenden Vorrang die Dissertation, überscriben: „Ὅν γὰρ εἰσι δύο ἢ τρεῖς συνηγμένοι εἰς τὸ ἐπὶ ὄνομα, ἐκεῖ εἰμὶ ἐν μέσῳ αὐτῶν.“ Dieselbe empfiehlt sich, außer durch große Um- und Einsicht in Auffindung und Benützung der bezüglichen Quellen und Literatur, durch vollständige Darlegung der gesetzlichen Bestimmungen über den Gegenstand; sie bestimmt, erklärt und würdiget dieselben mit Sachkenntniß und Urtheil, und insbesondere mit Einsicht in die kirchlichen Bedürfnisse unserer Zeit. Die Ursachen der Entstehung und Ausbildung, so wie des allmählichen Verfalls und endlichen Eingehens der Diöcesansynoden sind ziemlich richtig und genau angegeben. Nur hält sich der historische Theil zu sehr in allgemeinen Umrissen; auch würde in dem zuletzt behandelten Punkte mehr kritische Sichtung und Sonderung am Platze, und ohne Beeinträchtigung des Werthes eine Beschränkung des Volumen möglich gewesen seyn. Hat der Verfasser inzwischen wegen dieser und einiger anderer materiellen Mängel, die nachträglich leicht zu berichtigen sind, nicht das Vollkommene erreicht, so beschloß die Facultät dennoch einstimmig, das so Verdienstvolle seiner Leistung, die dem Ziele so nahe gerückt ist, mit dem Accessit zu belohnen.

Sein Name ist: **Magimilian Sattler**, Alumnus aus Mähring.

III. Unter dem Motto endlich: „Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam“ — ward eine Arbeit in Vorlage gebracht, welche nach Umfang, Anlage und Gediegenheit als ein Werk gelten kann. Der Gegenstand der Frage ist sowohl an sich als in seinen mannigfachen weiten Beziehungen vollkommen richtig aufgefaßt, ein unendlicher Reichthum von Material in Folge einer sehr vollständigen Erforschung, Kenntniß und Benützung der Literatur herbeigeschafft, mit kritischem Auge geprüft, mit klarem Geiste disponirt, und mit großem Geschick zur Gewinnung der Resultate verarbeitet. In dem ersten, dem principiellen Theile, führt der Verfasser seine Theorie zurück auf ihre tiefsten Fundamente, die Verfassungsidee der Kirche, und schaut sie immer an in ihrem lebendigen Rahmen — der Geschichte und dem römischen Rechts- und dem germanisch-christlichen Naturstaate. Im historischen Theile geht er von jenem Institute aus, das für die Diöcesansynoden gleichsam den mütterlichen Schoos bildet, dem Presbyterium, und führt die innere Geschichte derselben fort bis auf unsere Tage herab. Allenthalben zeigt er eine nicht gemeine Kenntniß der historischen und canonischen Verhältnisse der Kirche; und wohl nie wurde eine so in's Detail gehende Bearbeitung der spanischen, französischen, deutschen und anderer Synoden zusammengestellt. Dabei ist Alles

von wissenschaftlichem Geiste durchdrungen, und die Unbefangenheit des Urtheils macht der treuen Pietät gegen die Kirche und ihre Institute nicht den geringsten Eintrag. Es ist damit nicht gesagt, daß nicht auch an dieser Arbeit noch Einiges auszustellen ist. Die Mängel sind aber gegenüber dem Ganzen kaum in Rechnung zu bringen, und bei der Kürze der Zeit für die Ausarbeitung wohl zu entschuldigen. Längere Kränklichkeit hinderte nemlich den Verfasser, unausgesetzt der angestregten Thätigkeit sich hinzugeben, so wie auch die Abhandlung am festgesetzten Termine einzureichen. In Anbetracht des entschuldigenden Grundes jedoch und im Hinblick auf die so vorzügliche Bediegenheit der Leistung glaubte die Facultät diesen formellen Defect saniren zu dürfen, und hat dem würdigen Bewerber einmüthig den Preis zuerkannt.

Sein Name ist: **Mois Schmid**, Cand. d. Theol. und Alumnus, von Immenstadt im Allgäu.

Erblickt die Facultät in diesen rühmlichen Ergebnissen mit Freude sprechende Proben des ächt wissenschaftlichen Geistes und Strebens unter ihren Angehörigen, so hofft sie zugleich, daß diese Krönung des Verdienstes recht Viele auch fortan zur Nachseiferung anspornen werde.

Für das Studienjahr 1843 hat dieselbe Facultät folgendes Thema zu einer Preisabhandlung aufgestellt:

„Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien von der Zeit Vasco de Gama's bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts.“

Dabei wird außer einer thatsächlichen Darstellung der Gründung, Erneuerung und Erhaltung der christlichen Gemeinden in Ostindien gefordert eine Würdigung der religiösen und geselligen Bildung Indiens in ihrem Verhältnisse zum Christenthume, so wie eine beurtheilende Darlegung der Art und Weise, wie die Missionäre das dem Christenthume Widerstrebende von jener Cultur zu überwinden, das damit Verträgliches und Befreundete zu dulden und aufzunehmen suchten. Der Termin der Einreichung geht mit dem 30. April 1850 zu Ende.

B

Die **juristische Facultät** hatte für das verflossene Studienjahr

„die Gestaltung der allgemeinen Gütergemeinschaft der Ehegatten in den fränkisch-bayerischen Provinzial- und Statutar-rechten mit besonderer Berücksichtigung des genealogischen Zusammenhanges,“

zum Thema ihrer Preisaufgabe gewählt.

Es ist ihr ein einziger Versuch der Lösung überreicht worden mit dem Motto: „Man unde wif ne hebbet nein getveiet gut to irme live.“ Sachsensp. I., 31. §. 1.

Die Erwartungen der Facultät konnten bei der Stellung obiger schon ihrer Auffassung nach schwierigen Frage nicht auf eine Leistung gerichtet seyn, welche den strengen Anforderungen der Wissenschaft im vollen Maasse entspräche und das Thema zum Abschluß brächte; wohl aber hat sie sich der Hoffnung auf einen tüchtigen Beitrag zur Lösung der Frage hingegeben und darin ist sie auch nicht getäuscht worden.

Die übergebene Arbeit ist so tüchtig, als sie von den hier in Frage stehenden Kräften wohl überhaupt zu erwarten gewesen.

Der Verfasser hat die Bedeutung der Aufgabe im Allgemeinen richtig gefaßt und zu ihrer Lösung den rechten Weg eingeschlagen. — Er hat die zu Gebot stehenden literarischen Hülfsmittel in ziemlicher Vollständigkeit nicht nur sorgfältig, sondern auch vielfach selbstständig und mit gesundem Urtheil benützt, und ist überall auf die Quellen zurückgegangen.

Seine Darstellung bleibt streng bei der Sache, ist klar, gewandt, präcis, und zeugt von juristischer Auffassungs- und Darstellungsgabe.

Die Resultate sind im Ganzen wohl motivirt und annehmbar.

Wiewohl daher die Facultät hat bedauern müssen, daß der Verfasser die Zeit und Mühe, welche er der detaillirten dogmatischen Darstellung der fränkisch-bayerischen Güterordnungen gewidmet, nicht vielmehr der prinzipiellen Darstellung seines §. 29. zugewendet hat, so hat sich dieselbe doch durch die obigen Vorzüge der Arbeit einstimmig bewogen gefunden, dem Verfasser in Anerkennung seines rühmlichen Fleißes und bewährten juristischen Talents den Preis zu ertheilen.

Dabei spricht sie zugleich den Wunsch aus, daß der Verfasser die Arbeit vor dem etwaigen Druck in einzelnen Partien einer Ueberarbeitung unterziehe, zu welcher ihm die Facultätsmitglieder mit Vergnügen mit ihrem Rath an die Hand gehen werden.

Sein Name ist: August Schwarz, cand. jur. aus Kaiserslautern.

Zur Preisaufgabe für das bevorstehende Jahr hat die Facultät folgendes Thema gewählt:

„historisch dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung
„der Juden in Bayern.

Zur Einreichung der Bearbeitungen dieser Preisfrage ist als letzter Termin der 30. April kommenden Jahres bestimmt.

Jede Arbeit ist mit einem Motto und einer versiegelten Schedul zu versehen, welche außen daselbe Motto und innen den Namen des Verfassers zu enthalten hat.

C

Staatswirthschaftliche Facultät.

Von jeher und besonders in neuester Zeit glaubte man in dem sogenannten Polizeistaat ein drückendes Hinderniß der allseitigen freien Entwicklung des Volkes zu erkennen, konnte aber auf der andern Seite nicht läugnen, daß die Polizei wesentlich zur vollständigen Staatseinrichtung gehöre. Hierin liegt etwas Widersprechendes, das wohl nur in einer unrichtigen Auffassung der Grenzen theils der Polizeigewalt theils der bürgerlichen Freiheit seinen Grund haben kann.

Die **Staatswirthschaftliche Facultät** der königl. Universität München daher hat beschlossen, für das Jahr 1849 folgende Preisfrage aufzustellen: *Goldzuweisung*

„Welches ist die richtige Auffassung einerseits der politischen Staatsgewalt, andererseits der bürgerlichen Freiheit und welches ist demnach das natürliche Verhältniß beider zu einander?“

Die Preisbewerber haben ihre Abhandlungen und die versiegelte Angabe ihres Namens mit demselben Motto zu versehen und längstens bis zum 30. April 1850 bei dem Decane der Facultät zu übergeben.

D.

Die von der **medizinischen Facultät** im vorigen Jahre gegebene Preisfrage betraf:

„Die pharmakologische Geschichte und Literatur, dann neue chemische und physiologische Studien über *Rhamnus Frangula* in Vergleichung mit *Rhamnus cathartica*.“

Die Lösung dieser Aufgabe wurde von einem Preisbewerber versucht, dessen Abhandlung bei dem Decan der medizinischen Facultät rechtzeitig übergeben wurde, mit dem Motto:

„Der gewissenhafte Arzt darf sich nicht auf die Mittel beschränken, die er einmal gehört hat, oder die die Mode des Tages anrühmt.“

Nach sorgfältiger Prüfung dieser umfangreichen Arbeit erkennt die medizinische Facultät einstimmig:

Daß dem Verfasser der Beantwortung der medizinischen Preisfrage auf das Studienjahr 1848/49 vorzüglich wegen seines — auf die chemischen und physiologischen zum Theil an sich selbst angestellten Versuche — verwendeten Fleißes der Preis zuerkannt werden möge.

Sein Name ist: **Mag Binswanger v. Gürben.**

Auf das Studienjahr 1849/50 giebt die medicinische Facultät folgende Preis-
aufgabe:

„Welche Resultate aus den mikroskopischen und chemischen Un-
„tersuchungen des Blutes sind bezüglich auf die Theorie von
„den Bluträsen für die Diagnose und Therapie gewonnen
„worden?

Der Termin zur Preisbewerbung ist der 30. April 1850.

E.

Die **philosophische Facultät** hatte im vorigen Jahre zum Gegenstand
ihrer Preisaufgabe gewählt:

„Eine sprachlich und sachlich genaue Untersuchung über die
„Richtigkeit oder Unrichtigkeit der vier von Markland als unricht
„bezeichneten Reden des Cicero, so wie der von Fr. Aug. Wolf
„ausgeschiedenen Rede pro Marcello und der von Drelli und
„Andern in Zweifel gezogenen Catilinarischen Reden.“

Zwei, von Fleiß und Kenntniß zeugende Bearbeitungen dieser Aufgabe sind bei
der Facultät eingegangen. Die erste führt das Motto:

„ego nec studium sine divite vena nec rude quid possit video
ingenium.“

Der Verfasser dieser Abhandlung ist dem vorgesteckten Ziele ganz nahe gekom-
men; er hat seine Aufgabe mit großem Fleiß umfaßt und eine mehr als gewöhnliche
Kenntniß der Theorie der Alten entwickelt. Er bekennt sich zu der Annahme der Richtig-
heit aller der obenerwähnten angefochtenen Reden und namentlich ist es ihm gelungen,
manche Einwendungen gründlich zu widerlegen, welche Wolf gegen jene Richtigkeit ge-
macht hat. Während er jedoch bei dieser Gelegenheit sehr gut uns nachweist, daß man
aus Unkenntniß der Theorie der Rhetorik Vieles tadelte, was ganz nach den Vorschriften
der Regeln der Alten behandelt ist, vergißt er auf der andern Seite, daß die Kenntniß
jener Theorie auch den Späteren noch so geläufig war, daß dieselbe nicht als sicheres
Unterscheidungszeichen der untergeschobenen von den ächten Reden dienen kann. Auch
hat der jugendliche Verfasser sehr viele andere, sprachliche so wie historische Einwendun-
gen theils ganz unberücksichtigt gelassen, theils nur sehr ungenügend beseitigt und eine
genauere Beachtung des Sprachgebrauches wäre zu wünschen gewesen. Obgleich deshalb
seine Arbeit die ertheilte Aufgabe noch nicht in vollständiger Weise gelöst hat, erkennt
demselben dennoch die philosophische Facultät einstimmig das Accessit zu.

Sein Name ist: **Nikol. Bob** aus Kaiserslautern, Cand. Philologiae.

Auch der Verfasser der zweiten Abhandlung, welche die Aufschrift trägt: „non

multa sed multum“, hat seinen Gegenstand mit Ernst angegriffen und mit kritischem Verständniß beleuchtet. Fleiß, Forschungstrieb, Urtheil, alle Anlage zu einem gründlichen philologischen Studium sind in dieser Arbeit rühmend anzuerkennen. Da jedoch der Verfasser derselben nicht dazu gekommen ist, außer der Rede pro Marcello und den über dieselbe vorhandenen Controversschriften auch die andern Reden des Cicero mit gleicher Aufmerksamkeit durchzugehen, wodurch manche Zweifel, in deren Labyrinth er sich zu weit verloren hat, gelöst worden wären, ist seine Abhandlung zwar nicht im strengen Sinne des Wortes als eine des Preises würdige zu betrachten, wohl aber als ein in seinen Gränzen vielversprechender Versuch der selbstständigen Forschung mit öffentlicher Belobung anzuerkennen.

Sein Name ist: **Anton Einsmayer** aus Deggendorf, Cand. Philos.

Für das nächste Jahr ertheilt die philosophische Facultät folgende Preisaufgabe:
Eine klare und begründete Auseinandersetzung und Beantwortung der Frage:

„Ist es nothwendig, zur Erklärung der Erscheinungen der Wärme

- a) „eine eigene Materie anzunehmen, oder reichen dazu
- b) „die Vibrationen des Aethers, oder
- c) „eine bloße dynamische Wirksamkeit hin?“

Es ist Ihnen nun wieder, meine theueren academischen Freunde und Commilitonen, ein weites Feld eröffnet, worauf Sie Ihre Kräfte versuchen und üben können. Machen Sie von der dargebotenen Gelegenheit Gebrauch und streben Sie den Kampfpriß zu erringen!

Es bleibt mir jetzt nur noch übrig, den nach Stand und Würde hochgeehrten Gästen, welche diese Versammlung durch ihre Gegenwart verherrlicht haben, so wie meinen academischen Mitbürgern insgesammt meinen verbindlichsten Dank auszusprechen!
